

**Abschluss Verwaltungshaushalt**

Beim Jahresabschluss ergab sich im Verwaltungshaushalt ein geringer Überschuss in nachstehender Höhe:

Solleinnahmen:	66.282.970,77 €	
./. Abgang Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	<u>228.646,07 €</u>	66.054.324,70 €
Sollausgaben:	65.771.209,23 €	
./. Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	32.907,18 €	
+ neue Haushaltsausgabereste (s. Ziffer 2.62/Rechenschaftsbericht)	<u>286.672,35 €</u>	66.024.974,40 €
<b>Differenz = Sollüberschuss</b>		<b><u>29.350,30 €</u></b>

Dieser Betrag war gem. § 22 Abs. 1 GemHVO dem Vermögenshaushalt zuzuführen und stellt sich dort als Einnahmeverbesserung dar. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (H.-St. 1.910.860.0.7) setzt sich danach wie folgt zusammen:

Pflichtzuführung in Höhe der planmäßigen Tilgung von Krediten (UA 910 VMH)	106.624,33 €
Zuführung des Sollüberschusses im VWH	<u>29.350,30 €</u>
zusammen:	135.974,63 €

Bis zuletzt war nicht klar, ob sich im Verwaltungshaushalt 2002 der Haushaltsausgleich erreichen lässt. Dies vor allem deswegen nicht, weil auch in 2002 erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer, wie fast in allen Kommunen des Landes NRW, zu verzeichnen waren.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2002 mit	17.730.000,00 €
beträgt das Rechnungsergebnis 2002 =	<u>15.125.733,26 €</u>
Somit belaufen sich die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2002 auf	<u>2.604.266,74 €</u>

Dass trotz dieser Mindereinnahmen der Sollüberschuss im Verwaltungshaushalt mit 29.350,30 € erreicht wurde, begründet sich insbesondere durch:

- relativ hohe Wenigerausgaben bei den Gewerbesteuerumlagen aufgrund der geringeren Isteinnahmen bei der Gewerbesteuer
- Haushaltsverbesserungen im Asylbewerberbereich
- Einsparungen beim Sammelnachweis Personalausgaben
- sowie sonstige Haushaltsverbesserungen auf der Einnahmenseite und auch auf der Ausgabenseite.

Auf die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Rechnungsergebnissen und Haushaltsansätzen (Ziffer 2.4) wird verwiesen.

## Abschluss Vermögenshaushalt

Nach der vorläufigen Berechnung des Soll-Ergebnisses des Vermögenshaushaltes 2002 ergab sich folgendes Bild:

Solleinnahmen:	14.347.627,45 €	
./. Abgang Kasseneinnahmerest aus Vorjahren	1.619,97 €	
./. Abgang Haushaltseinnahmerest aus Vorjahren	<u>0,00 €</u>	14.346.007,48 €
+ Sollüberschuss aus dem Verwaltungshaushalt		<u>29.350,30 €</u>
		14.375.357,78 €
Sollausgaben	13.718.801,60 €	
./. Abgang Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	172.441,52 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	<u>2.201.500,04 €</u>	15.747.860,12 €
<b>Differenz =</b>		<u><u>1.372.502,34 €</u></u>

**Diese Differenz war beim Jahresabschluss auszugleichen.**

Zunächst erfolgte zur Deckung eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des Haushaltsansatzes 2002 von 537.270 € und unter Berücksichtigung eines Rundungsbetrages aus der Abrundung des neuen Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 232,34 € = 537.502,34 €

Darüber hinaus wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet in Höhe von 835.000,00 €

insgesamt: 1.372.502,34 €

Als Alternative wäre die Bildung eines höheren Haushaltseinnahmerestes oder eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage möglich gewesen. Zur Sicherung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage wurde jedoch keine höhere Entnahme (bis auf die genannte Rundung) vorgenommen als wie im Haushalt 2002 eingeplant. Andererseits wurde wegen der bereits erheblichen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2002 durch Kreditaufnahmen kein höherer Haushaltseinnahmerest gebildet. Der Schuldendienst muss in einem finanzierbaren Umfang gehalten werden.

Zum erforderlichen Ausgleich des Vermögenshaushaltes war die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes u. a. deswegen erforderlich, weil neben Haushaltsverschlechterungen beim Jahresabschluss nur ein relativ geringer Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

**Es ergab sich keine Zuführung eines Überschusses aus dem Rechnungsabschluss nach § 41 Abs. 3 GemHVO zur "Allgemeinen Rücklage".**

**Der Gesamthaushalt (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist ausgeglichen. Es ergibt sich kein Fehlbetrag.**

### **Allgemeine Rücklage**

Rücklagenbestand per 01.01.2002: 5.520.776,27 €

Entnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes (geplant = 537.270,00 €): 537.502,34 €

Bestand am 31.12.2002: 4.983.273,93 €

Voraussichtliche weitere Entwicklung gem. Haushalts- und Investitionsplanung:

Im Haushaltsplan 2003 sind 352.720,00 €

zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes

und zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

eingepplant. 946.430,00 €

Vorgesehene Entnahme gem. Finanzplan/Investitionsprogramm für die Jahre 2003 – 2006: 230.000,00 €

3.454.123,93 €

Mindestrücklagenbestand:

1.346.974,57 €

voraussichtlich frei verfügbarer Bestand zum 31.12.2006:

2.107.149,36 €

Weitere Ausführungen zur Allgemeinen Rücklage s. Ziffer 3.42 - Rücklagen - .

### **Schulden**

Die Schulden sind ab dem 01.01.1998 auf die Stadt sowie den zum 01.01.1998 gegründeten Städtischen Abwasserbetrieb aufzuteilen.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2002 beträgt:

Stadt Wermelskirchen = 14.363.634,37 €

Nachrichtlich: Städtischer Abwasserbetrieb = 23.798.795,53 €

insgesamt: 38.162.429,90 €

Siehe auch Ziffer 3.43 "Kreditwirtschaft".

## **Zusammenfassung und Bewertung**

- a) Letztlich konnte trotz weiter gesunkener Gewerbesteuereinnahmen der Haushaltsausgleich im **Verwaltungshaushalt** erreicht werden.
- b) Der Überschuss im Verwaltungshaushalt war allerdings mit 29.350,30 € relativ gering.
- c) Die Haushaltsverschlechterungen im **Vermögenshaushalt**, unter Einschluss der vorbezeichneten Zuführung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt, erforderten
  - aa) die planmäßig vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
  - bb) die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 835.000 Euro
- d) Zusammen mit der Haushaltseinnahmerestebildung wurden mit den neuen Kreditaufnahmen in Höhe von 9.144.000 € insgesamt 9.979.000 € der Kreditermächtigung 2003 von 10.558.000 € (94,5 %) in Anspruch genommen. Hierzu hat vor allem die Kreditaufnahme in Höhe von 6.058.000 € zur Beteiligungsaufstockung an der BEW beigetragen. Der sich aus den Kreditaufnahmen ergebende Schuldendienst wird in den kommenden Jahren die Verwaltungshaushalte mit Zinsen und die Vermögenshaushalte mit der Tilgung erheblich belasten. Dies ist in der Planung berücksichtigt.

Aufgrund des sich ergebenden, wenn auch geringen Sollüberschusses im Verwaltungshaushalt, kann letztlich noch von einem positiven Jahresabschluss gesprochen werden. Gleichwohl ist jedoch zu bedenken, dass

- auch für 2003 und die zukünftigen Haushaltsjahre an Sparmaßnahmen festgehalten werden muss, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern und drohende Defizite zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten;
- es erforderlich ist, die weitere Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen genau zu beobachten. Ein Nichterreichen des Haushaltsansatzes bzw. weitere Einbrüche erfordern Gegenmaßnahmen, unter Umständen, wie im Haushaltsjahr 2001, das Aussprechen von Haushaltssperren;
- evtl. die Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter den Erwartungen bei der Haushaltsplanverabschiedung bleiben können. Die neuen Schlüsselzahlen des Landes NRW als Berechnungsgrundlage für diese Steuereinnahmen sind im Übrigen abzuwarten;
- im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sowie bei den Asylbewerbern u. U. nur wenige zusätzliche Fälle zu erheblichen Mehrausgaben führen können.

Zum Jahresabschluss 2002 ist im Übrigen noch festzustellen:

- ⇒ Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich im Laufe der letzten Jahre erheblich verringert. Betrag der Bestand Ende 2000 noch 13.010.195,42 DM (6.652.007,29 €), ist er zum 31.12.2002 auf 4.983.506,27 € gesunken. Nach den Planungen für 2003 und der Finanzplanung bis 2006 wird er voraussichtlich auf 3.454.356,27 € zurückgehen.
- ⇒ Um in der Zukunft evtl. Fehlbeträge zu vermeiden, kann es erforderlich werden, die Allgemeine Rücklage auch zum Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsplanung oder aber beim Jahresabschluss zu verwenden. Von daher ist es wichtig, einen ausreichenden Bestand der Allgemeinen Rücklage auch hierfür vorzuhalten. So konnte der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt 2003 letztlich nur durch eine eingeplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage mit Zuführung an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 946.430 € ausgeglichen werden.
- ⇒ Im Haushaltsjahr 2002 mussten Kreditaufnahmen in einem erheblichen Umfang erfolgen. Der hieraus resultierende Schuldendienst belastet den Haushalt 2003 und die Haushalte der kommenden Jahre. Gemildert wird dies nur dadurch, dass die Aufnahmen zu verhältnismäßig günstigen Zinssätzen erfolgen konnten.
- ⇒ Auch für 2003 und 2004 sind mit 3.400.000 € und 4.000.000 € erhebliche Kreditaufnahmen geplant, die sich auch wiederum in höheren Belastungen für die Zukunft niederschlagen werden. Erst für 2006 sieht die Finanzplanung mit 1.600.000 € eine erhebliche Verringerung der Kreditaufnahmen vor, die für die Zukunft entsprechend weiter anzustreben ist.
- ⇒ Die Haushaltssituation wird auch im Jahre 2003 sorgfältig zu beobachten sein. Sollten sich weitere Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen bzw. erhebliche Mindereinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben, wird hierauf durch geeignete Sparmaßnahmen, evtl. durch Haushaltssperren, ggf. zu reagieren sein.